

Zunächst gab KD'in Heinze einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Punkte des Entwurfes des Haushaltsplanes 2017 / 2018.

Im Hinblick auf die Anmeldung zusätzlicher Planstellen für den Haushalt 2017/2018 sei erwähnenswert, dass man bei Besetzung eines dritten Dispositionsplatzes zur Verstärkung des Tagdienstes in der Leitstelle vier Mitarbeiter benötige. Dies sehe der Entwurf des Stellenplans so vor.

Die Übernahme der Koordination der Krankenfahrten von der Krankentransportgesellschaft (KTG) mit der damit verbundenen Bereitstellung eigenen Personals stelle keine Standarderweiterung dar, sondern sei dem Umstrukturierungsprozess geschuldet: Die Disposition der Krankentransporte erfolge nicht mehr über die Krankentransportgesellschaft (KTG), sondern in eigener Verantwortung des Kreises, allerdings mit unverändertem Personal.

KD'in Heinze teilte ferner mit, dass die Leitstelle kein eigenes Produkt darstelle, da die Kosten der Leitstelle anteilig den jeweiligen Produkten zugeordnet sei. 60 % der dort anfallenden Kosten würden über die sog. Leistellengebühr refinanziert. Die Leistellengebühren würden – wie die Rettungsdienstgebühren – derzeit neu kalkuliert.

Als wesentliche Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 in der Feuer- und Rettungsleitstelle verwies KD'in Heinze auf die Beschaffung einer speziellen Software zur standardisierten Notrufabfrage, welche bereits für 2016 vorgesehen war, jedoch aus Kapazitätsgründen in das Jahr 2017 verschoben werden musste. Zudem müsse die Peripherietechnik des Einsatzleitsystems zur Verbesserung der Ausfallsicherheit (Redundanz) ausgetauscht werden. Hierfür seien Kosten in Höhe von 130.000€ veranschlagt.

Sodann ging KD'in Heinze auf die vier Produkte des Amtes für Bevölkerungsschutzes ein:

#### 0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

#### 0.38.11 Aufgaben Träger Rettungsdienst

Aus haushaltstechnischer Sicht sei das Produkt 0.38.10 das bedeutendste Produkt des Amtes 38. Die gesamten ordentlichen Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2017 beliefen sich auf rund 30 Millionen €, für 2018 geringfügig über 31 Millionen € / Jahr. Das übergeordnete Ziel dieses Produktes sei die Versorgung der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransportes. Hierzu habe der Rhein-Sieg-Kreis 10 Rettungswachen und 7 Notarztstandorte eigenständig zu bewirtschaften und eine kostendeckende Refinanzierung über Gebühren nach Kommunalabgabegesetz (KAG) sicherzustellen. Von daher sei der Gebührenhaushalt losgelöst vom allgemeinen Haushalt zu betrachten und im günstigsten Fall kostenneutral.

Besonders erwähnenswert seien die erheblichen zusätzlichen Aufwendungen, die mit der Einführung des neuen Berufsbildes des „Notfallsanitäters“ einhergehen. Eine einvernehmliche Regelung zur Kostenübernahme mit den Kostenträgern stehe hierzu noch aus.

#### 0.38.20 Feuer-Brandschutz, technische Hilfeleistung

Hier verwies KD'in Heinze besonders auf das Kreisfeuerwehrhaus (KFH). Der Feuerschutz sei originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden, das KFH werde jedoch vom Rhein-Sieg-Kreis im

Rahmen der ihm obliegenden Verpflichtung zur Deckung des sogenannten überörtlichen Bedarfs als Service-Einrichtung für die Gemeinden vorgehalten. Die aufwendigen Unterhaltungsarbeiten, insbesondere an Schläuchen, Atemschutzgeräten und Masken werde für die Kommunen zum „Selbstkostenpreis“ durchgeführt. Das KFH sei insoweit Service- und Logistikzentrum für die Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis. Für 2017/2018 weise das Produkt eine deutliche Unterdeckung auf, eine Anhebung der Entgelte müsse daher geprüft werden.

Insbesondere wies sie darauf hin, dass in 2017 eine Planstudie zur Umsetzung eines Brandschutz-, Rettungsdienst-, und Katastrophenschutzentrums in Auftrag gegeben werden solle. Hierfür seien 30.000 € veranschlagt worden. Das 1972 errichtete KFH entspreche nicht mehr dem Stand der Technik.

### 0.38.30 Gefahrenabwehr

KD'in Heinze teilte mit, dass auch dieses Produkt eine deutliche Unterdeckung von jährlich über 700.000€ verzeichne, weil die Refinanzierung fehle.

Im laufenden Jahr sei im Zuge eines integrierten Gefahrenabwehrsystems eine Führungs- und Stabssoftware implementiert worden. Neue, allerdings unvermeidbare Kosten würden in Zukunft durch die Systembetreuung dieser speziellen Software entstehen. Des Weiteren solle die Software um ein spezielles Modul zur „Unwetterbearbeitung“ erweitert werden, sowie um ein Modul zur Dokumentation der verschiedenen Katastrophenschutzpläne (Gefahrenabwehrpläne). Die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt 20.0000 €.

Zudem seien vorsorglich Kosten in Höhe von 100.000 € für eine Vorhaltung eines Behandlungsplatzes für rettungsdienstliche Großschadensereignisse eingeplant worden.

Abg. Söllheim dankte für die Erläuterung des Haushaltes. In den vorangegangenen Sitzungen seien die angesprochenen Maßnahmen eingehend erläutert worden. Dies unterstütze die Sinnhaftigkeit dieses vor zwei Jahren geschaffenen Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz. Er sehe darin eine Bestätigung und Schaffung von Rahmenbedingungen für ein weiteres engagiertes Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Bevölkerungsschutz. Er und seine Fraktion trügen den Haushalt im Sinne der Hilfe für die der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises mit.

Abg. Müller und Abg. Steiner schlossen sich ihrem Vorredner an.